

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 23.04.2024
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	19:50 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: _____
Schriftführer/in	: _____

Der Vorsitzende begrüßt alle Teilnehmer und Einwohner. Er teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er teilt mit, dass die Beschlussfähigkeit mit seiner Stimme gegeben ist.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

TOP 2. Kindertagesstätte Selztalabenteurer hier: Teilsanierung Fenster mit KIPKI Förderung

Im Gremium werden keine Fragen gestellt. Der Vorsitzende verliest den Beschlußvorschlag.

Sachbericht:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm hatte Ende letzten Jahres für verschiedene Projekte der Ortsgemeinden, der Stadt Nieder-Olm und der Verbandsgemeinde den Förderantrag im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation, kurz KIPKI, eingereicht.

Am 09.02.2024 wurde der Bewilligungsbescheid vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität offiziell übergeben, so dass die insgesamt 12 eingereichten Teilprojekte mit einer Gesamtfördersumme von 983.965,61 Euro auf den Weg gebracht werden können.

Etwa die Hälfte der Fördersumme fließt in die energetische Teilsanierung des Rheinhessenbades in Nieder-Olm. Mit der anderen Hälfte werden elf Teilprojekte aus den einzelnen Ortsgemeinden und der Stadt Nieder-Olm finanziert.

Für die Ortsgemeinde Sörgenloch ist eine Teilsanierung der großen Fenster des Kita Gebäudes (Kita Selztalabenteurer) vorgesehen. Die mittlerweile 40 Jahre alten Fenster der Kita schließen nicht mehr ordnungsgemäß (Zugluft) oder lassen sich gar nicht mehr öffnen. Die vorhandenen Fenster stellen hinsichtlich der Wärmedämmung eine Schwachstelle in der Gebäudehülle dar. Um die Wärmeleitfähigkeit der Fenster zu reduzieren und so den primären Energiebedarf zu senken soll ein Austausch der alten Fenster vorgenommen werden.

Getauscht werden sollen 7 Stück Fenster mit einer jeweiligen Gesamtgröße von 3,50m x 2,05m und 3 Stück Fenster mit einer Gesamtgröße von 3,50m x 1,20m. jeweils mit mehreren Unterteilungen und je zwei zu öffnenden Flügel.

Die Gesamtkosten für Material, Demontage alter Fenster, Montage der neuen Fenster belaufen sich auf geschätzte 28.000,- EUR brutto (23.529,41 EUR netto).

Der Austausch der Fenster wird im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens ausgeschrieben und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle 36500.68.7852000

Bezeichnung

Produkt Kita Selztal Abenteurer

Maßnahme KIPKI

Konto Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
	24.000			0,00

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
			24.000	

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden für den Austausch der Fenster im Rahmen der KIPKI Förderung Mittel i.H.v. 24.000 EUR veranschlagt. Es wurden noch keine Mittel verausgabt. Die Gesamtkosten laut Sachbericht belaufen sich auf 28.000 EUR. Die Mehrkosten können über die Minderausgaben bei der Maßnahme 61 (Photovoltaikanlage) finanziert werden.

Somit stehen, vorbehaltlich des Beitrittsbeschlusses zum Haushaltsplan 2024 durch den Gemeinderat, genügend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt einstimmig, vorbehaltlich des Beitrittsbeschlusses zum Haushaltsplan 2024 durch den Gemeinderat, die Einleitung des Vergabeverfahrens und die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zum Austausch der Fenster in der Kita Selztal-abenteurer.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

TOP 3. Forstwirtschaftsplan Sörngenloch 2024

Das Gremium hat keine weiteren Fragen. Der Vorsitzende verliert den Beschlussvorschlag.

Sachbericht:

Vom Forstamt Rheinhessen wurde der als Anlage beigefügte Forstwirtschaftsplan 2024 mit der Bitte um Genehmigung durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch vorgelegt. Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 sieht Maßnahmen in einer Größenordnung von 2.300,00 € brutto (1.932,77 € netto) vor. Der Wirtschaftsplan beinhaltet die Pflege und Entwicklung sowohl des Gehölzbestandes als auch der Offenbereiche. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 zuzustimmen.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 55410.5231000

Bezeichnung

Produkt Landschaftsschutz

Maßnahme

Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
10.000,00	15.000,00	0,00	10.000,00	542,63

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
0,00	0,00	0,00	14.457,37	0,00

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 15.000 EUR eingeplant. Es wurde eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 10.000 EUR gebildet. Momentan stehen noch Mittel i.H.v. 14.457,37 EUR zur Verfügung. Folglich stehen, vorbehaltlich Beitrittsbeschluss zur Haushaltsverfügung vom 07.03.2024 und unter Beachtung der sonstigen Ausgaben auf dieser Planungsstelle, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörrenloch beschließt einstimmig, vorbehaltlich Beitrittsbeschluss zur Haushaltsverfügung vom 07.03.2024, dem Forstwirtschaftsplan 2024 in einer Größenordnung von 2.300,00 € brutto (1.932,77 € netto) inkl. sonstiger Ausgaben (Steuern, Beförderung, etc.) zuzustimmen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

TOP 4. 2. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbands Kommunale Anteilseigner für Energieverteilnetze und Energieversorgung vom 23.03.2012 in der Fassung vom 21.03.2024

Das Gremium hat keine Fragen zu diesem TOP. Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Hier: Aufgabenänderung

Sachbericht:

Aufgrund des Beschlusses der BV 2023/518 (Aufnahme eines weiteren Mitgliedes in den Zweckverband) aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Anteilseigner für Energieverteilnetze und Energieversorgung (ZV) vom 17.07.2023 wurde eine Änderung der Verbandsordnung des ZV vorbereitet um die Verbandsgemeinde Nieder-Olm als Mitglied aufnehmen zu können.

Die 1. Änderung der Verbandsordnung wurde seitens des ZVs in der Sitzung vom 21.03.2024 beraten und beschlossen.

Durch die Aufnahme der Verbandsgemeinde Nieder-Olm könnte der Zweckverband in Zukunft weitere Ziele hinsichtlich der Umsetzung nachhaltiger Energieversorgungsstrukturen im Verbandsgemeindegebiet verfolgen. Aus diesem Grund nahm bei den Terminen zur Erarbeitung der neuen Verbandsordnung neben Herrn Matthias Becker (Verbandsvorsteher des ZV), Herrn Gerhard Kopf (Firma Dornbach), die 1. Beigeordnete Frau Doris Leininger-Rill als Vertreter der Verbandsgemeinde Nieder-Olm teil.

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm wird im neuen Geschäftsbereich II (Förderung erneuerbarer Energien) beteiligt. Im Geschäftsbereich I des ZV (Beteiligung an der EWR) wird die Verbandsgemeinde Nieder-Olm nicht am Vermögen beteiligt.

Die neue Zielsetzung stellt eine Aufgabenänderung dar und bedarf der Änderung der Verbandsordnung.

Gemäß § 6 Abs. 3 KomZG müssen Änderungen der Verbandsordnung, die die Aufgabe des Zweckverbands betreffen, von der Verbandsversammlung und den Verbandsmitgliedern (Ortsgemeinden, Stadt Nieder-Olm und Verbandsgemeinde Nieder-Olm) beschlossen werden. Gesetzlich müssen zwei Drittel der Verbandsmitglieder zustimmen.

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 die 2. Änderung der Verbandsordnung beschlossen.

Die 2. Änderung der Verbandsordnung vom 23.03.2012 i.d.F. vom 21.03.2024 sowie die Synopse des Entwurfes der etwaigen Verbandsordnung kann dem Anhang der Beschlussvorlage entnommen werden.

Ausgaben für eine etwaige Einlage in den Geschäftsbereich II sind in 2024 noch nicht festgelegt. Dies würde in einem separaten Beschluss erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Verbandsordnung vom 23.03.2012 in der Fassung vom 21.03.2024.

TOP 5. Erhebung wiederkehrender Beiträge hier: Beschluss der Verschonungssatzung

Der Vorsitzende fasst nochmals die wichtigsten Punkte des Vortrages von Frau Stahl / Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm aus der Sitzung der Ausschüsse zusammen. Das Gremium hat keine Fragen zu diesem TOP. Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Sachbericht:

Nach § 10a (5) Kommunalabgabengesetz (KAG) Rheinland-Pfalz besteht die Möglichkeit in der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrender Beiträge eine Übergangsregelung für die Grundstücke aufzunehmen, für die Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge oder Ausgleichbeiträge bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch gezahlt wurden. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat in mehreren Entscheidungen deutlich gemacht, dass von dieser Verschonungsregelung Gebrauch zu machen ist. Die verschonten Gebiete werden gemäß § 14 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrender Beiträge der Ortsgemeinde Sörngenloch vom 09.11.2021 in einer eigenen Satzung zur Verschonung der Abrechnungsgebiete der Ortsgemeinde Sörngenloch beschlossen.

Eine Verschonung kann nach geltendem Gesetz für einen Zeitraum von maximal 20 Jahren seit Entstehung der Beitragspflicht bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt werden. Die Ortsgemeinde hat sich für einen Verschonungszeitraum von 15 Jahren entschieden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt einstimmig die Satzung zur Verschonung von Abrechnungsgebieten gemäß § 14 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

**TOP 6. Horst-Schlager Halle
hier: Umstellung auf LED-Beleuchtung**

Herr Simon Müller nimmt um 19.38 Uhr an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende berichtet von den bislang vorliegenden Angeboten bis ca. 10.000 Euro und von der Möglichkeit die Gehäuse weiterzuverwenden. Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage. Die Planungsleistung aus dem Beschluss gestrichen.

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Sörrenloch beabsichtigt die Innenbeleuchtung in der Horst-Schlager-Halle auf LED Leuchten umzurüsten. Ausgetauscht werden sollen alle bestehenden Leuchten durch hoch-effiziente LED Leuchtmittel. LED-Beleuchtung schont durch eine effiziente und energiesparende Beleuchtung das Klima und die Umwelt nachhaltig. Der Wechsel von konventionellen Leuchten auf LED führt zu einer Reduzierung der Stromkosten, einer Energieeinsparung von rund 70%-80% und einem verringerten Ausstoß von CO2. Die effizienten Leuchtmittel verfügen vergleichsweise über eine höhere Lebensdauer und geringere Wartungskosten als konventionelle Leuchtmittel.

Im ersten Schritt werden zur Umsetzung der Maßnahmen die Planungsleistungen ausgeschrieben und an ein geeignetes Planungsbüro vergeben.

Die Kosten für die Maßnahme wurde in den Haushalt 2024 eingeplant, davon sind für die Planung eine Summe von 2.000,- EUR brutto (1.681,- EUR netto) und eine Summe von rund 12.000,- EUR brutto (10.084,- EUR netto) für den Tausch auf LED-Leuchten vorgesehen. Im Rahmen eines Vergabeverfahrens werden Vergleichsangebote eingeholt und die Auftragsvergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 42411.5231000

Bezeichnung

Produkt Sportplatz und Sporthalle

Maßnahme

Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 20.000 EUR eingeplant. Für die LED Umrüstung der Horst-Schlager-Halle wurden in diesem Ansatz 17.000 EUR vorgesehen. Verausgabt wurden bisher keine Mittel. Folglich stehen, vorbehaltlich der Zustimmung zu dem Beitrittsbeschluss zum Haushaltsplan 2024 und unter Beachtung der

sonstigen Ausgaben auf dieser Planungsstelle, ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Ausgabe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Sörgenloch beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung zu dem Beitrittsbeschluss zum Haushaltsplan 2024,

1. die Umrüstung der Beleuchtung in der Horst-Schlager-Halle auf LED-Leuchten,
2. die Einleitung des Vergabeverfahrens und die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten ~~Bieter zur Erstellung der Planungsleistungen,~~
3. die Einleitung des Vergabeverfahrens und die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zum Austausch der Beleuchtung durch LED-Beleuchten.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

TOP 7. Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet von / informiert über:

- Die Fertigstellung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kita Mitte Mai.
- Die Fertigstellung der Hangrutsche / Kita ebenfalls Mitte Mai.
- Die bevorstehende Ortsbegehung zum Thema Starkregen /Hochwasser mit einem Planungsbüro am 3.Mai 2024.
- Den Beschluss für die nächste Sitzungsrunde bzgl. des Zuschusses an den Bürgerverein i.H.v 10.000 Euro / Wingertshäuschen.
- Der von Herrn Haustein erstellten Laufstrecken, die er für die Homepage der Ortsge-
meinde erstellt hat. Dafür an Herrn Haustein herzlichen Dank!
- Die bestehenden Bestimmungen zur Plakatierung mit der Bitte um Beachtung.

Alle Parteien stellen fest, dass sie sich bei der Plakatierung zur Wahl 2024 zurückhalten möchten, so dass das Ortsbild nicht leidet.

Das Gremium informiert sich über den Stand des Glasfaserausbaues für Sörgenloch. Hierüber gibt es keine neuen finalen Erkenntnisse.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern und Zuhörern und beendet die Sitzung um 19.50 Uhr.